



Herzlich willkommen zur 9. Stadtratssitzung am 27. Februar 2025

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17 – EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den stellv. Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 8. Stadtratssitzung vom 30.01.25*



TOP 6 Berichterstattung des stellv. Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



DANKE- SCHÖN!

An alle Wahl-
helferinnen
und Wahlhelfer





TOP 6

**-Einladung zum Vereinstreffen
am 08.04.2025 um 17.30 Uhr,
Zweifeldersporthalle**

**-Einladung zur JHV der FFW
am 16.05.2025 um 19.00 Uhr,
Freilichtbühne „Schmetterling“**



TOP 7 Einwohnerfragestunde



TOP 8

**Diskussion und Beschlussfassung
zur Gewährung einer Zuwendung
zur Kinder- und Jugendarbeit 2025-
Fachkraft für das Kinder- und
Jugendhaus Bad Lausick***



Kategorie	männliche Besucher					weibliche Besucher					Gesamtsumme
	bis 9 Jahre	10 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 27 Jahre	Summe	bis 9 Jahre	10 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 27 Jahre	Summe	
Besucher im Offenen Treff	0	618	648	3	1269	0	615	693	0	1308	2577
Teilnehmer in den Angeboten											
1. Freizeit- und Erholungsmaßnahmen	76	15	50	149	290	48	22	25	169	264	554
2. Projektarbeit	202	177	21	17	417	131	175	0	0	306	723
3. Ferienprogramm	0	157	160	0	317	0	167	205	46	418	735
4. Präventions- und Bildungsveranstaltung	0	22	21	131	174	0	75	22	80	177	351
5. Maßnahmen der Familienbildung	322	51	18	245	636	44	18	17	191	270	906
6. Kooperationsprojekte	0	3080	2762	0	5842	0	2993	2881	0	5874	11716
Beratung und Einzelfallhilfen											
1. Konflikte mit Gleichaltrigen	0	6	0	3	9	0	0	0	0	0	9
2. Konflikte / Probleme mit Eltern / in der Herkunftsfamilie	4	0	0	4	8	0	0	0	0	0	8
3. Sucht- / Drogenprobleme	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1
4. finanzielle Belange	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Ausbildung / Berufswahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermittlung an Dritte	0	0	0	54	54	0	0	0	49	49	103
Aktivitäten außerhalb der Einrichtung											
Mobile Jugendarbeit / Streetwork	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinwesenarbeit / Gremien											
AK OKJA											6
Teamtreffen											4
Beratungen Kommune											7
Beratungen Träger											3
Sonstige											
Test1											0
Test2											0
Test3											0
Test4											0



	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025-Antrag	2025-Antrag geändert	2025 geplante Bewilligung
SSA	13.688,30 €	4.056,98 €	1.689,32 €	1.793,86 €	2.925,00 €	2.083,53 €	3.175,00 €	2.930,00 €	8.401,88 €	8.401,88 €	2.930,00 €
Pädagogische Hilfskraft	17.915,75 €	18.000,00 €	19.000,00 €	19.174,00 €	21.000,00 €	20.356,08 €	27.400,00 €	31.400,00 €	32.300,00 €	32.300,00 €	32.300,00 €
Fachkraft	19.177,90 €	18.493,88 €	20.897,70 €	18.392,02 €	24.972,47 €	20.413,50 €	34.400,88 €	33.347,01 €	39.374,38 €	31.150,00 €	31.150,00 €
Summe	50.781,95 €	40.550,86 €	41.587,02 €	39.359,88 €	48.897,47 €	42.853,11 €	64.975,88 €	67.677,01 €	80.076,26 €	71.851,88 €	66.380,00 €



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/II/9/27/02/2025

für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.02.2025

Gegenstand der Vorlage:

Gewährung einer Zuwendung zur Kinder- und Jugendarbeit 2025 - Fachkraft für das Kinder und Jugendhaus Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Gewährung einer Zuwendung für Personal- und Sachkosten „Fachkraft für das Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick“ in Höhe von 31.150,00 EUR für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 mit einem Stundenumfang von 32 Std./Woche (Produktkonto Ergebnishaushalt 36620000.43180000./ Produktkonto Finanzhaushalt 36620000.73180000.) zu.

Der Zuschuss ist in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen.

Begründung:

Die AWO Familienzentrum gGmbH hat für das Jahr 2025 eine Förderung der Fachkraft im Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick (KJH) beantragt. Die beantragte Förderung für den Zeitraum vom 01.01.2025 – 31.12.2025 mit einem Stundenumfang von 32 Std./ Woche beträgt 31.150,00 EUR. Um das Kinder- und Jugendhaus ordnungsgemäß betreiben zu können, macht sich hierfür eine Fachkraft erforderlich, welche die Angebote im KJH auf die soziale, kulturelle und gesundheitliche Bildung der Kinder und Jugendlichen ausrichtet. Ein Großteil der durch die Fachkraft gestalteten Angebote sind an offener Kinder- und Jugendarbeit orientiert, so z.B. offene Kreativwerkstatt, sportliche Angebote, Gesellschafts- und Kartenspiele. Zudem bestehen verschiedene Gruppenangebote zur Verfügung (Kochkurs, Kreativ-Workshop) und Projekte (z.T. auch in Zusammenarbeit mit der Oberschule) erarbeitet und durchgeführt, beispielsweise Umgestaltung des KJH, „Lernen lernen“, Präventionsprojekte, Grillfest. Weiterhin wird eine Betreuung von Schülern gewährleistet, welche ihre Freistunden im KJH verbringen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2025 die Beschlussfassung empfohlen.



TOP 9

**Diskussion und Beschlussfassung
zur Gewährung einer Zuwendung
zur Kinder- und Jugendarbeit 2025-
Pädagogische Assistenzkraft für
das Kinder- und Jugendhaus
Bad Lausick***



Beschlussvorlage Nr. II/II/9/27/02/2025 für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.02.2025

Gegenstand der Vorlage:

Gewährung einer Zuwendung Kinder- und Jugendarbeit 2025 - Pädagogische Assistenzkraft für das Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Gewährung einer Zuwendung für Personalkosten für die Pädagogische Assistenzkraft für die Durchführung des Schulclubs im Rahmen der Ganztagsangebote der Oberschule Bad Lausick in Höhe von 32.300,00 € für den Zeitraum vom 01.01.2025 - 31.12.2025 mit einem Stundenumfang von 30 Std./Woche (Produktkonto Ergebnishaushalt 21510100.43181000 / Produktkonto Finanzhaushalt 21510100.73181000.) zu.

Die Finanzierung erfolgt aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ganztagsangebote (Produktkonto Ergebnishaushalt 21510100.31411000 / Produktkonto Finanzhaushalt 21510100.61411000.).

Der Zuschuss und die Finanzierung sind in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen.

Begründung:

Die AWO Familienzentrum gGmbH beantragte für das Jahr 2025 eine Zuwendung der Kinder- und Jugendarbeit für eine Pädagogische Assistenzkraft für das Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick. Die pädagogische Assistenzkraft mit einem Stundenumfang von 30h/Woche wird benötigt, um das Angebot im Kinder- und Jugendhaus unter Beibehaltung von Qualität und Quantität aufrechterhalten zu können. Vor Beginn des Schulbetriebes und in den Pausen bietet der Schulclub den Schülern die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen, Hausaufgaben zu machen und sich zu entspannen.

Des Weiteren wird eine Betreuung von Schülern gewährleistet, welche ihre Freistunden im KJH verbringen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2025 die Beschlussfassung empfohlen.



TOP 10

**Diskussion und
Beschlussfassung zur Gewährung
des Sitzgemeindeanteil für die
Deutsche Bläserakademie GmbH
für das Jahr 2025***



Beschlussvorlage Nr. III/II/9/27/02/2025 für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.02.2025

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Gewährung des Sitzgemeindeanteils an die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt den Sitzgemeindeanteil in Höhe von 242.832,48 € als Zuschussgewährung an die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2025 (Produktkonto Ergebnishaushalt 26200000.43150000 / Produktkonto Finanzhaushalt 2620000.73150000).

Davon trägt der Landkreis anteilig 200.859,98 € (Produktkonto Ergebnishaushalt 26200000.34820000. / Produktkonto Finanzhaushalt 26200000.64820000) und die Stadt Bad Lausick einen Eigenanteil in Höhe von 41.972,50 €. Der Sitzgemeindeanteil inklusive des Anteils des Landkreises sind in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen.

Begründung:

Die Deutsche Bläserakademie GmbH hat ihren Sitz in der Stadt Bad Lausick. Die Existenz der Gesellschaft ist insbesondere abhängig von der Förderung des Kulturraumes.

Die Förderrichtlinie des Kulturraumes Leipziger Raum vom 15.06.2018 besagt, dass die Förderung von einer angemessenen Beteiligung der Sitzgemeinde an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abhängig gemacht wird.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Deutschen Bläserakademie GmbH für das Jahr 2025 belaufen sich laut Wirtschaftsplan 2025 auf 3.472.583,00 €. Nach Mitteilung des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Schreiben vom 12.12.2024, beträgt die Beteiligung des Landkreises wie im Vorjahr 200.859,98 €.

Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat mit Beschluss 2017/013 bewilligt, den Aufwuchs am Sitzgemeindeanteil für die beiden Trägerstädte der Orchester ab dem 01.07.2017 zu übernehmen.

Der Anteil der Stadt Bad Lausick beträgt 41.972,50 € für das Jahr 2025 (Haushaltsjahr 2024: 40.750,00 €). Der Landkreis übernimmt für das Jahr 2025 eine Aufstockung in Höhe von 200.859,98 €. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2025 die Beschlussfassung empfohlen.



TOP 11

Diskussion und Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 für die „Deckensanierung und Erneuerung der Deckenbeleuchtung in der Turnhalle der Oberschule Bad Lausick“*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. IV/III/9/27/02/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.02.2025

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 für die „Deckensanierung und Erneuerung der Deckenbeleuchtung in der Turnhalle der Oberschule Bad Lausick“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur „Deckensanierung und Erneuerung der Deckenbeleuchtung in der Turnhalle der Oberschule Bad Lausick“ in Höhe von 111.500,00 € (Produktkonten 21510300.42111000/72111000.-Inv.-Nr. 1215103001/4). Die Maßnahme wird in Höhe von 81.631,32 € aus LEADER-Mitteln (Produktkonten 21510300.31420000./61420000. – Inv.-Nr. 1215103001/3) gefördert. Das Vorhaben ist im Haushaltsplan 2025 entsprechend aufzunehmen.

Begründung:

Der Stadtrat hatte bereits in seiner Sitzung am 25.04.2024 mit dem Beschluss Nr. 495/48/25/04/2024 den überplanmäßigen Mitteln für Planungsleistungen in Höhe von 14.174,50 € (Haushaltsjahr 2023) zugestimmt. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 125.674,50 €.

Mit Zuwendungsbescheid vom 23.09.2024 wurde die Förderung der Maßnahme durch das Landratsamt Landkreis Leipzig, SG Ländliche Entwicklung in Höhe von insgesamt 81.631,32€ bewilligt. Das entspricht einer 65%igen Förderung der zuwendungsfähigen Kosten (125.586,65 €).

Das Vorhaben ist bis Oktober 2025 abzuschließen und abzurechnen.

Es liegt noch kein bestätigter Haushaltplan vor. Damit das Vorhaben ordnungsgemäß abgeschlossen und abgerechnet werden kann, muss vorzeitig mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen werden. Für die öffentliche Ausschreibung und den Baubeginn ist der Finanzierungsbeschluss des Stadtrates erforderlich. Eine frühzeitige Ausschreibung im Jahr lässt ein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis erwarten.



TOP 12

**Diskussion und
Beschlussfassung des
Betreibervertrages Heilwasser-
anwendung mit der BBK
GmbH ab 01.01.2025***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/III/09/27/02/25 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.02.2025**

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zum Betreibervertrag Heilwasseranwendung mit der BBK ab 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss des „Betreibertrages für die Heilwasseranwendung im Freizeitbad Riff“ mit jährlichen Kosten für die Jahre 2025/2026 in Höhe von je 11.638,66 € netto (Produktkonto 41830000.42910000./ 72910000.) zzgl. 19% Umsatzsteuer, somit 13.850,00€ brutto, mit der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs-, und Kur GmbH.

Begründung:

Der vorherige Betreibervertrag vom 20.12.2007 wurde im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben, da sich Art und Umfang der von der BBK übernehmenden Leistungen geändert haben.

Die Stadt Bad Lausick beauftragt die BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH mit dem Betrieb des Heilwasserbrunnens zur ordnungsgemäßen Förderung, Überwachung und Verwendung des ortsgemessenen Heilmittels für Bad Lausick und die Bewirtschaftung und Reinigung des Trinkbrunnens im Eingangsbereich des Freizeitbades Riff. Der Betreibervertrag wurde im Technischen Ausschuss am 06.02.2025 diskutiert und gebilligt.

Hinweis: Gemäß Vertrag vom 20.12.2007 beliefen sich die Kosten bis einschließlich 2018 und im Jahr 2024 auf 11.500 € netto (von 2018 bis 2023 ruhte der Vertrag auf Grund von Bauarbeiten am Brunnen).

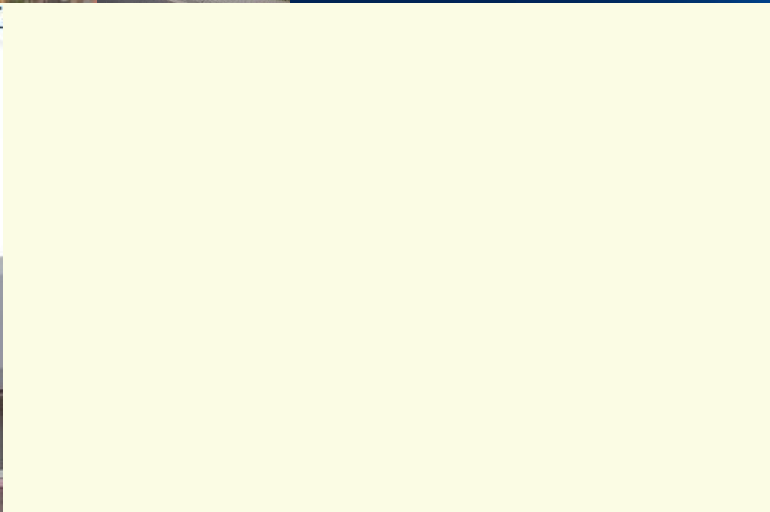


TOP 13 Vergabe von Bauleistungen zum Innenausbau der Grundschule*



TOP 14

**Außerplanmäßige
Auszahlungen im Rahmen der
vorläufigen Haushaltsführung
für die Beschaffung eines
Anbau-, Aufsatzgerätes zur
Bewässerung für den Bauhof***





BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/III/09/27/02/25 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.02.2025**

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Anschaffung eines technischen Anbau- / Aufsatzgerät für den Bauhof der Stadt Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung in Höhe von 32.900,00€ für die Anschaffung eines technischen Anbau- und Aufsatzgerät (Bewässerungssystem) für den Bauhof der Stadt Bad Lausick (Produktkonto 11161400.78320000. Invest-Nr. 2111614001.)

Die Anschaffungskosten sind im Haushaltplan des Doppelhaushaltes 2025/2026 einzustellen.

Begründung:

Die Anschaffung des Bewässerungssystems war bereits mit der Beschaffung der beiden Kommunalfahrzeuge (Bonetti) in 2024 vorgesehen. Aus Gründen von Ausschreibungs- und Lieferfristen sowie Kostengründen wurde die Anschaffung auf 2025 verschoben. Bisher erfolgt das Gießen von Bäumen, Staudenflächen und Rabatten mittels einem auf einem Multicar M25 befestigten 1000L IBC-Tank. Die Entleerung erfolgt über eine mit einem Notstromaggregat betriebene Pumpe bzw. Gießkanne.

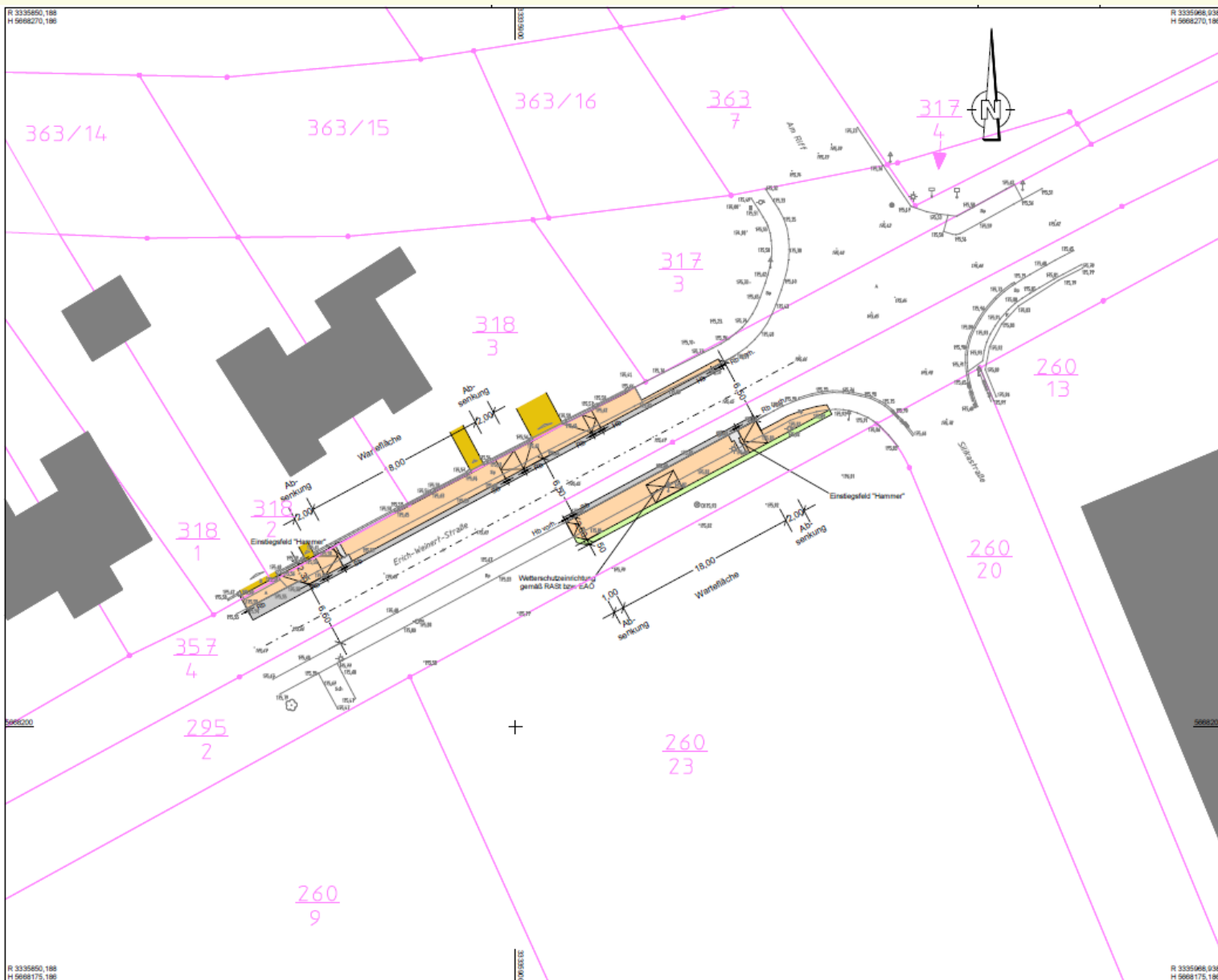
Angeschafft werden soll ein Bewässerungssystem als Aufsatzgerät, dass für Kommunaltechnik konzipiert ist und auf eines der neu angeschafften Fahrzeuge auf einem Abrollrahmen montiert werden kann. Das Fassungsvermögen beträgt 2000 Liter mit 40m Wasserschlauch, Sprühlanze und Gießbrausekopf. Ausgestattet ist die Anlage mit einem 4,00m langen Gießarm, der über den Joystick aus dem Fahrerhaus bedient werden kann. Die Entleerung erfolgt über den hydraulischen Antrieb des Fahrzeuges. Ein Fahrzeug wurde bei der Beschaffung bereits mit einer verstärkten hydraulischen Leistung vorgerüstet. Die Lieferfrist für das Bewässerungssystem beträgt 8-10 Wochen.

Zu Gießen sind in der Sommersaison je nach Witterung und der jeweiligen Neupflanzung ca. 740m² Stauden- und Rabatten Flächen, ca. 30 Pflanzkübel, sowie 200 Stück Bäume und Sträucher. An dem Anbau- Aufsatzgerät ist eine jährliche Sichtprüfung nach UVV durch den Arbeitsschutzbeauftragten erforderlich. Es wird mit der Anschaffung ein wirtschaftlicher und effektiverer Prozessablauf der auszuführenden Arbeiten erfolgen.



TOP 15

Überplanmäßige Auszahlungen für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Erich-Weinert-Straße*





BESCHLUSSVORLAGE Nr. IV/III/09/27/02/25
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.02.2025

Gegenstand der Vorlage:

Erhöhung überplanmäßige Auszahlungen für Baukosten für das Bauvorhaben „Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Erich-Weinert-Straße“ in Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der überplanmäßigen Auszahlungen für die Baukosten zum Bauvorhaben „Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Erich-Weinert-Straße“ von 54.140,84€ um **20.612,21€** auf 74.753,05€ für das Haushaltsjahr 2024 (Produktkonto 54110000.78512000. Invest-Nr. 2541100000.16).

Die Finanzierung des Mehrbedarfs kann in Höhe von 18.550,99€ aus zusätzlichen Zuwendungen des ZVNL (Produktkonto 54110000.68130000. Invest-Nr. 2541100000.3) und in Höhe von 2.061,22€ aus nicht benötigten Mitteln für die Unterhaltung der Stadtmöbel (Produktkonto 54110000.72553000.) gesichert werden.

Begründung:

Die Planungsunterlagen bis zur Entwurfsplanung (LP 1-4) wurden in 2021 bereits zu 100% vom Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) gefördert.

Die Kosten für den Ausbau sowie der weiterführenden Planung werden gemäß der Richtlinie ZVNL-ÖPNV-RL 2024 zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten finanziert.

Die Baunebenkosten belaufen sich gem. Honorarvertrag auf 7.083,95€, die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 81.837,00€

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.12.2024 bereits außerplanmäßige Auszahlungen für den Neubau der Haltestelle mit Fahrgastunterstand inkl. Baunebenkosten.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung der Bauleistung liegen die Angebote über der Kostenschätzung. Eine Aufhebung des Verfahrens und eine erneute Ausschreibung lassen nach erfolgter Prüfung keine wirtschaftlicheren Ergebnisse erwarten. Zudem sind die Zuwendungen aus 2024 bis zum 30.06.2025 abzurechnen.

Zum Vorhaben liegen Zuwendungsbescheide mit Datum vom 19.11.2024 vor. Die Höhe der 90%igen Förderung beträgt danach 48.726,76€ bei förderfähigen Ausgaben von 54.140,84€. Für die Kostenerhöhung liegt aktuell nur eine mündliche Zusage des Zuwendungsgebers für eine Erhöhung der Zuwendung um 18.550,99€ vor. Die Auftragsauflösung wird von der schriftlichen Fördermittelzusage abhängig gemacht.



TOP 16

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe von Bauleistungen*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. V/III/09/27/02/25
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.02.2025

Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe einer Bauleistung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Bauleistung „Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Erich-Weinert-Straße“.

Begründung:

Die Haltestelle im Bereich Erich-Weinert-Straße soll beidseitig barrierefrei ausgebaut werden.

Nach erfolgter Ausschreibung liegt die Vergabesumme entgegen der ursprünglichen Kostenrechnung über 70.000 € und damit oberhalb der Zuständigkeit des Technischen Ausschuss.

Die für das Vorhaben bestätigten Zuwendungen müssen bis zum 30.06.2025 abgerechnet werden. Daher ist vorgesehen die Bauleistung in der Sitzung des Technischen Ausschuss am 06.03.2025 zu vergeben, damit die Arbeiten Termingerech im März beginnen können.



TOP 17

Anfragen der Stadträte gem. § 4 Abs. 2 Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!